

GSK RECHTSANWÄLTE · Karl-Scharnagl-Ring 8 · 80539 München

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
z. Hd. des Vorsitzenden
Herrn Eduard Oswald
Platz der Republik 1
11011 Berlin

20. März 2009

Sie erreichen Dr. Christian Waigel unter
Tel. +49 (89) 28 81 74 - 55 · Fax +49 (89) 28 81 74 - 44
Unser Zeichen: CW-ks

Öffentliche Anhörung zum Thema „Bekämpfung der Steuerhinterziehung“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages,

die öffentliche Diskussion der letzten Tage wird emotional geführt. Ich begrüße daher die Initiative des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Sie dient der Versachlichung der Diskussion und wir freuen uns sehr, einen Beitrag dazu leisten zu dürfen.

Da die Themenbereiche durch die verschiedenen Anträge der Fraktionen sehr allgemein umrissen sind, dürfen wir uns auf wesentliche Aspekte zu dieser Diskussion beschränken:

MÜNCHEN

Dr. Andreas Geiger*
Dr. Theo Waigel
Dr. Markus Escher*
Dr. Wolfgang Würfel*
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Peter M. Schmidhuber, Dipl.-Volksw.
Dr. Thomas Haller*
Dr. Christian Waigel*
Dr. Andreas F. Bauer*, LL.M.
Dr. Maximilian Schilling*
Dr. Dirk Brückner*
Dr. Michael Eggersberger*
Dr. Mark Butt*
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Hendrik Riedel*, LL.M.
Alexander Radwan
Robert Kramer
Stefan Dorn
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Dr. Bernhard Laas
Dr. Oliver Glück
Patrick Janik
Dr. Susanne Radlsbeck
Fachwältin für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Andrea Robertz
Dr. Dorothee Stober
Monique Franke

In Kooperation mit:
Em. Univ.-Prof. Dr. Willi Blümel

STUTTGART

Dr. Peter Ladwig*
Dr. Thomas Lang*, Notar
Dr. Wolfram Sandner*
Dr. Eike D. Eschenfelder*, Dipl.-Vw.
Dr. Rainer Herschlein*, LL.M.
Dr. h. c. Gustav Wabro
Dr. Anne de Boer, LL.M.
Dr. Dirk Koch
Licencié en Droit
Fachanwalt für Steuerrecht
Steuerberater
Dr. Evelyn Klasen
Dr. Bettina Johst
Dr. Nicolas Daamen
Dr. Katrin Dobler

BERLIN

Dr. Rainer Stockmann*, LL.M.
auch zugel. N.Y., U.S.A.
Dr. Lorenz Clausen*, Notar
Dr. Christian R. Schmidt*, Notar
Stefan Aldag*, Notar
Dr. Ulrich Schmidt, Notar a. D.
Dr. Oda Wedemeyer*
Dr. Michael Stobbe*, M.C.J.
Dr. Jörg Kahler*
Dr. Jan Kehrberg*
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Dr. Olaf Schmechel*
Dr. Jörg Alshut
Licencié en Droit
Dr. Manteo Eisenlohr
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Martina Köglspurger
Thomas Grund
Dr. Nicolai von Holst
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht
Jörg Michael Siecke
Wolfgang Jegodka, LL.M.
Dr. Christian Kirschke, MJur.
Andreas Ingendoh, LL.M.
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht sowie für Miet-
und Wohnungseigentumsrecht
Dr. Andreas Möller
Björn Honekamp
Pascal Gatty
Dr. Jan Bünnemeyer

HAMBURG

Wulf Clausen*
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Michael-Alexander Rojnic*
Lars Bollensen*
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Dr. Wolfgang Clausen
Ine Mollenhauer-Fulda
Dr. Volker Maaß
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Katharina Dittmann, MEUS
Herbert Maercker
Dr. René Poew
Dr. Gerrit Linke
Dr. Ortrud Aumüller
Stephanie Adelhelm

FRANKFURT AM MAIN

Dr. Andreas May*
Dr. Gregor Seikel*, Dipl.-Kfm.
Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Rainer Werum*
Philipp Klingens*
Holger Lampe*
Dr. Oliver N. Moufang*
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Dr. Josef Maria Wodicka*
Stefan Koser*
Dr. Martin Binning*
Steuerberater
Dr. Wolfgang Bötsch
Dr. Nicole Kadel
Sascha Zentis
Dr. Matthias Möller
Dr. Gerhard Gündel
Dr. Gösta Makowski, LL.M.
Dr. Anja Weisgerber
Dr. Daniela Daute-Weiser
Matthias Dau, LL.M.
Dr. Marc Diekmann, LL.M.
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Dennis Stenzel
Janna Hoffmann
Master of Mediation
Karen Chautard
Alexandra Fuchs
Dr. Jochen Rudolph
Dr. Alma Werner-Jensen
Dr. Verena Aloff
Nicole König
Holger Bittel

DÜSSELDORF

Dr. Christian Scholz*
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dr. Eckart Petzold*
Dr. Dirk Oldigs*
Dr. Karl von Hase*
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht
Wolfgang Liebau
Roberta Correnti, LL.M., Avvocato
Birgit Neubert, LL.M.
auch zugel. N.Y., U.S.A.
Reinhild Ströch
Jörn Isenberg, LL.M.
Hendrik Jürging
Steuerberater

HEIDELBERG

Dr. Peter Bringer*, LL.M.
Fachanwalt für Steuerrecht und Erbrecht
Vereidigter Buchprüfer
Dr. Uwe Jäger*
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht sowie für Arbeitsrecht
Wolfgang Böhm*
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Philipp M. Kuhn
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Uwe Pirl
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Stefan Schmidtadel, LL.M.
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Angela Haaß

BRÜSSEL

in Kooperation mit
Nabarro, London und
August & Debouzy, Paris

Seite 1 von 4

H:\WAIGEL\Aktuelle Mandate\2009\090320_Anhörng_Finanzausschuss.doc

MÜNCHEN Karl-Scharnagl-Ring 8 80539 München Tel. +49 (89) 28 81 74-0 Fax +49 (89) 28 81 74-44 muenchen@gsk.de	BERLIN Mohrenstr. 42 10117 Berlin Tel. +49 (30) 20 39 07-0 Fax +49 (30) 20 39 07-44 berlin@gsk.de	FRANKFURT/M. Taunusanlage 21 60325 Frankfurt Tel. +49 (69) 71 00 03-0 Fax +49 (69) 71 00 03-144 frankfurt@gsk.de	HAMBURG Schleusenbrücke 1/ Neuer Wall 20354 Hamburg Tel. +49 (40) 36 97 03-0 Fax +49 (40) 36 97 03-44 hamburg@gsk.de	HEIDELBERG Brückenkopfstr. 1/2 69120 Heidelberg Tel. +49 (62 21) 45 66-0 Fax +49 (62 21) 45 66-44 heidelberg@gsk.de	STUTTGART Kronenstr. 30 70174 Stuttgart Tel. +49 (711) 220 45 79-0 Fax +49 (711) 220 45 79-44 stuttgart@gsk.de	DÜSSELDORF Bleichstr. 14 40211 Düsseldorf Tel. +49 (211) 86 28 37-0 Fax +49 (211) 86 28 37-44 duesseldorf@gsk.de	BRÜSSEL 209a avenue Louise B-1050 Brüssel Tel. +32 2 62 60 740 Fax +32 2 62 60 749 bruessel@gsk.de
---	---	--	--	---	--	--	--

* Partner im Sinne des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes - PartGG

GSK STOCKMANN & KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER PARTNERSCHAFTSGESellschaft, SITZ MÜNCHEN, AG MÜNCHEN PR 533

www.gsk.de

1. Steuergerechtigkeit als oberstes Gut

Steuergerechtigkeit ist eines der wichtigsten Gebote des bürgerlichen Gemeinwesens. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in jüngsten Urteilen zu Recht hervorgehoben. Die Identifikation mit dem Staat und dem Gemeinwesen leidet, wenn diesem Gebot nicht Rechnung getragen wird.

2. Steuertoleranz

Dem Gebot einer leistungsgerechten Besteuerung der Bürger steht das zu beobachtende Phänomen einer eingeschränkten Steuerakzeptanz und Steuertoleranz gegenüber. Meiner Beobachtung nach wird ein Betrag von etwa einem Drittel bis ca. 40 % Steuerlast für den Steuerbürger akzeptiert. Die Steuertoleranz sinkt aber exponentiell ab je mehr sich die Steuerlast den 50 % nähert und darüber hinaus geht.

Das Heer der in Deutschland beschäftigten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und steuerspezialisierten Anwälte sowie die überbordende Literatur zeugen prominent von diesem Phänomen. In kaum einem Land wird so ein breiter Fächer von legalen bis illegalen Steuervermeidungsstrategien erdacht, wie in Deutschland.

3. Die Abgeltungssteuer als Weg in die richtige Richtung

Durch die Einführung der Abgeltungssteuer ist bereits ein wichtiger Schritt zurückgelegt worden. Ein allgemeiner Steuersatz von 25 % auf Kapitalerträge führt zu einer deutlichen Reduktion der Steuerflucht. Dies nicht zuletzt, weil in den Nachbarländern der EU die Zinsbesteuerung mit 30 % der Kapitalerträge angesetzt wird, während im Inland nur ein Abgeltungssteuerbetrag von 25 % fällig wird (dies ist eine Vergrößerung, kleinere Abweichungen bitte ich zu tolerieren). Die Einführung der Abgeltungssteuer ist daher aus meiner Sicht eine der erfolgversprechendsten Maßnahmen zur Vermeidung von Steuerflucht gewesen.

Gepaart mit einer Amnestie für die Rückführung von Geldern aus dem Ausland wäre ein ganzzeitliches Konzept entstanden. Ich rege daher an, diese Idee nochmals aufzugreifen.

4. **Steuerflucht ist zunächst ein deutsches Phänomen**

Im Rahmen der gegenwärtigen Diskussion bitte ich zu bedenken, dass die Steuerflucht, ob legal oder illegal, zunächst einmal ein deutsches Problem ist. Es sind deutsche Steuerpflichtige, die legale bis kriminelle Energie zur Steuerermeidung einsetzen. Bei der Bewertung und Prüfung von Maßnahmen zu diesem Phänomen sollte man daher zunächst den Blick vor die eigene Türe nicht scheuen und eine politische Analyse der inländischen Problematik vornehmen, bevor der Blick ins Ausland gerichtet wird.

Dem Staat gelingt es nicht in ausreichender Weise den Steuerbürger von seinen Leistungen zu überzeugen. Komplizierte und intransparente Steuergesetze leisten ihren Beitrag dazu.

5. **Kampf gegen Steueroasen**

Es wird immer Länder mit niedrigeren Steuersätzen als in Deutschland geben. Da innerhalb der europäischen Union Wille und Kraft zur Harmonisierung direkter Steuern fehlt, muss Deutschland mit einem Steuergefälle auch in unmittelbarer Nachbarschaft rechnen.

Vor allem sollte auch die ganz legale Steuerauswanderung nicht aus den politischen Augen verloren werden. Die Spitzen aus Sport, Film und Fernsehen eint doch eines: Sobald sie international Erfolg haben, verlassen sie Deutschland. Gleiches gilt für einige Unternehmer, von denen nur ein kleiner Teil den Weg in die Öffentlichkeit sucht. Sie stimmen „mit den Füßen ab“ und kehren Deutschland den Rücken.

Harte Bandagen gegen einzelne Nachbarländer helfen daher nicht, notwendig ist ein ganzheitliches Vorgehen.

Die Globalisierung der Kapitalmärkte erlaubt es, Kapital weltweit anzulegen und zu verwalten und zu verwahren, der Steuerarm des Fiskus wird nie alle Ziele erreichen können. Deutschlands Arm ist zwar lang, die Kavallerie kann aber nicht überall sein.

Ich empfehle Lösungen auf dem Verhandlungsweg. Dabei sollte auch vor unkonventionellen Ideen nicht zurückgeschreckt werden. Wenn Länder die einfache Steuerverkürzung nicht strafrechtlich ahnden, warum diese Länder nicht mit den eigenen Waffen schlagen? Dem Steueranspruch des Staates wäre ge-

nüge getan, wenn die Bundesrepublik Deutschland diesen Ländern anböte, dass die Bundesrepublik in Fällen der Steuerverkürzung von deutschen Steuerpflichtigen auf ihren Strafanspruch verzichtet, wenn entsprechende Informationen gegeben werden? Mit welchem Recht sollten diese Länder dann die Auskunftserteilung verweigern? Viel Raum also für kreative Ideen!

Gefragt ist die Mitte zwischen Zuckerbrot und Peitsche. Dabei empfehle ich auf die Besonderheiten verschiedener Nachbarländer Rücksicht zu nehmen. Es ist zu befürchten, dass in Volksabstimmungen mit antideutschen Resentiments, die leider noch bestehen, Abstimmungserfolge erzielt werden können. Verhandlungslösungen sind daher in weiter Ferne, wenn solche Abstimmungen Kompromisslösungen zunichte machen können.

Ich freue mich auf die Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Waigel
Rechtsanwalt